

Der Grundfehler unserer direkten Besteuerung.

Als in der vorigen Gesetzgebungsperiode das Abgeordnetenhaus den sogenannten kleinen Finanzplan beriet, gaben sich die sozialdemokratischen Vertreter im Finanzausschuß alle Mühe, die Regierung und die Öffentlichkeit auf die Grundfehler unseres direkten Steuersystems aufmerksam zu machen. Der Minoritätsbericht, der damals von ihnen erstattet und zu jener Zeit leider nicht gebührend beachtet worden ist, zeigt mit aller Deutlichkeit auf, daß unser Steuersystem erstarrt und nicht mehr anpassungsfähig ist, er deckt auch die Gründe dafür auf. Im Jahre 1896 wurde die Einkommensteuer in Oesterreich eingeführt: sie mußte dem damaligen Kurienparlament um schwere Opfer abgekauft werden. Die Vertreter der besitzenden Klassen, die allein über die Besteuerung entschieden, waren nur dann geneigt, die Einkommensteuer zuzulassen, wenn die von früher her bestandene Ertragsteuer herabgesetzt oder festgelegt (kontingentiert) wird. Diese Kontingentierung der Grund- und der allgemeinen Erwerbsteuer hat den Sinn, das Steuersystem so festzulegen, daß eine Erhöhung des Steuerertrages schon technisch auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. Damit war das natürliche Verhältnis der Besteuerung, wenigstens was die direkten Steuern betrifft, geradezu auf den Kopf gestellt. Den Gegensatz von Vernunft und Unvernunft hat der damalige Minoritätsbericht des Abgeordneten Renner an der Gegenüberstellung des englischen und des österreichischen Budgetsystems veranschaulicht.

In England bemüht man sich, alle Steuerquellen (das Einkommen, den Ertrag von Unternehmungen, das Vermögen) in ein bestimmtes Verhältnis zueinander zu setzen, und dieses Verhältnis wird festgelegt, nicht aber der Steuerfuß oder die Summe des Steuerertrages. Jedes Jahr, wenn der Staatshaushalt fertiggestellt wird, bestimmt man den Steuerfuß neu, das ist also bald höher, bald niedriger und in Kriegszeiten besonders hoch. Fest sind also nur die Besteuerungsgrundlage und das Verhältnis aller Steuerquellen zueinander, beweglich ist der Jahresfuß und somit auch das Jahreserträgnis. Auf diese Weise gewinnt das Steuersystem die notwendige Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Bedürfnisse des Staates. Bei uns aber ist man bei der Grund- und der Erwerbsteuer umgekehrt verfahren. In beiden Steuern ist der Gesamtjahresertrag vorher festgelegt und wird hinterher auf die einzelnen Steuerträger repartiert. Dieser Fehler zwingt den Staat jedesmal, wenn der Bedarf außerordentlich steigt, nach neuen Steuern zu suchen, die Gesetzgebung mit allerlei Projekten zu bestürmen und die Volkswirtschaft immer wieder von neuem in Unruhe zu setzen, um ja die Lücken des Budgets zu decken. Die Erfindungsgabe der Steuerprojektanten wird dadurch geradezu herausgefordert. Weil aber an Quellen direkter Besteuerung im Grunde nur drei zur Verfügung stehen, die Grundrente, der Kapitalszins und der Unternehmergewinn, so endigen diese Versuche in der Regel damit, neue, veratorische direkte Steuern einzuführen oder die indirekten ins Ungemessene zu steigern. Es liegt auf der Hand, daß der Krieg unsere Finanzverwaltung in ganz ungünstigsten Zustand antrat, zunächst zur maßlosen Verschuldung trieb und sodann zu zusammenhanglosen, schiefen und durchaus einseitigen Einzelmaßnahmen der Besteuerung nötigte.

Drei Steuern sind es vor allem, die diesen starren Charakter angenommen haben: die Grundsteuer, die Hausklassensteuer und die allgemeine Erwerbsteuer, somit die Besteuerung des Grundbesitzers auf dem Lande und des Klein- und Mittelbürgers in der Stadt. Kein Zufall ist es, daß gerade sie gesperrt worden sind. In dieser Sperre drückt sich der allgemeine Steuerstreik der Privilegienklassen des Kurienparlamentes aus. Die altständischen, die mittelständischen Volksteile haben ihr parlamentarisches Vorrecht dazu benutzt, die stets wachsenden Staatsausgaben auf die Schultern der anderen Klassen zu überwälzen. Nicht gesperrt, sondern beweglich blieb die Hauszinssteuer und wurde die Einkommensteuer, die Aktiensteuer, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer eingerichtet. Von diesen Abgaben treffen die Hauszins-, die Einkommen- und die Besoldungssteuer vor allem diejenigen Klassen, die vom Lohn oder Gehalt leben, die Gesellschafts- und Rentensteuer vor allem die Großbürger, somit die beiden, wenn der Ausdruck gestattet ist, neuständischen Gesellschaftsklassen. Unsere Steuerpolitik hat bis zum Kriegsbeginn einen ausgesprochenen Kleinbürgerlichen Charakter, das heißt zugleich den Charakter der Arbeiter wie der Kapitalsfeindlichkeit.

Diese Tatsache wird am deutlichsten durch einige Zahlen erhärtet. Stellen wir die Steuererträgnisse der zwei Jahre 1898 und 1913 einander gegenüber, so zeigt sich, daß die Einkommensteuer von 35 auf 101 Millionen, die Gesellschaftsteuer von 40 auf 90, die Rentensteuer von 5 auf 13, die Besoldungssteuer von 1.1 auf 4.5, die Hauszinssteuer von 61 auf 116 Millionen Kronen, somit jede mindestens auf das Doppelte gestiegen ist. Die altständischen Steuern dagegen zeigen kein anderes Bild. Die Hausklassensteuer verharrt auf 10 Millionen Kronen, die Grundsteuer fällt von 56 auf 52 Millionen Kronen, die allgemeine Erwerbsteuer steigt bloß von 30 auf 37 Millionen Kronen. Nichts verrät deutlicher das, was wir den Steuerstreik der Grundbesitzer und Kleinbürger genannt haben.

Es liegt in dem System unserer Besteuerung selbst, daß es die Veranlagung so festlegt, daß sich die Steuer selbst den wechselnden Erträgen, den Preisen und den Vermögensvorschriften gar nicht anpassen kann. Und nun bedenke man, in welcher Weise sich seit dem Jahre 1898 die Besteuerungsgrundlagen auch bei diesen Steuern verschoben haben. Der Grundbesitz hat schon vor dem Kriege das Vielfache des Geldwertes erreicht wie 1896, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind auf das Vielfache gestiegen, die Erträge sind unvergleichlich höher geworden. Im Kriege hat sich diese Steigerung geradezu überstürzt. Nichtsdestoweniger lassen sich ohne Veränderung des Steuersystems in der Grundsteuer deren veränderte Erträge nicht erfassen. Das gleiche gilt auch in Bezug auf die allgemeine Erwerbsteuer, wenn auch nicht in demselben Maße.

Die Fehlerhaftigkeit unserer direkten Besteuerung wurde schon im Jahre 1912 von unseren Abgeordneten aufgedeckt und als unerträglich dargetan. Aber man hat sie nicht gehört und der eindringliche und zähe Kampf, den vor allem die Abgeordneten Renner und Diamand im Finanzausschuß geführt haben, konnte die öffentliche Aufmerksamkeit nicht auf sich zwingen. Heute, nach den schon jetzt sichtbaren großen Umwälzungen des Krieges, wird man an diesen Dingen nicht mehr vorübergehen können. Wäre unser Steuersystem innerlich so ausgeglichen wie das englische und die Ergiebigkeit aller Steuerarten vorweg streng erfasst und zueinander ins Verhältnis gebracht, so könnten wir uns wohl damit begnügen, die Steuerfüße nach Bedarf allgemein und gleich zu erhöhen oder herabzusetzen. Das ist aber bei uns durchaus nicht der Fall. Jede einzelne Steuerart ist bei uns ohne Zusammenhang mit allen anderen geregelt, die Grundsteuer vor mehr als einem ganzen, die Einkommensteuer vor einem halben Menschenalter, und niemand achtet darauf, wie sehr sich inzwischen die Grundstückserträge verändert haben. So kommt es, daß der eine Zweig der Volkswirtschaft oder die eine Klasse des Volkes unnatürlich hoch, der andere Teil unnatürlich nieder besteuert ist, und diese Zusammenhanglosigkeit verleiht unserem Abgabewesen den Charakter sinnloser Willkür. Es sind darum weitaus andere Maßregeln geboten als jene, die die Regierung vorschlägt. Der sogenannte kleine Finanzplan hatte doch noch etwas von einem Plane. Was sich jetzt zeigt, ist vollendete Planlosigkeit. Mit solchen Mitteln werden wir die Finanznot des Staates, von der sich die Öffentlichkeit noch lange keinen zulänglichen Begriff macht, auf keinen Fall überwinden. Es muß heute schon gefordert werden, daß sich das Abgeordnetenhaus, wenn die Regierung es veräumt, zu einem durchgreifenden Finanzplan aufrafft.